

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Pauschalreisen, Flugvermittlung und einzelnen Reiseleistungen des Taucher-Zentrums Planet Scuba.

1. Vertragsgegenstand

Das Taucher-Zentrum vermittelt Reisen und einzelne Reiseleistungen, sofern das Taucher-Zentrum mit der Vermittlung beauftragt wird. Das Taucher-Zentrum ist nicht Reiseveranstalter oder Leistungsträger. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter oder dem Leistungsträger.

2. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter oder Leistungsträger den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter oder Leistungsträger gegenüber dem Anmelder zustande. Die Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form.

Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Reiseveranstalter oder Leistungsträger an das darin enthaltene neue Angebot für die Dauer einer Option von ca. 3 Tagen gebunden. Der Vertrag kommt mit diesem Inhalt zustande, wenn der Reiseanmelder dem Reiseveranstalter oder Leistungsträger die Annahme erklärt oder durch Zahlung des Reisepreises seine stillschweigende Zustimmung erteilt. Bei kurzfristigen Reisebuchungen, wie Sonderangebote oder Last Minute Angebote, die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn gebucht werden, entfällt die Optionsfrist.

3. Bezahlung

Der Kunde zahlt lt. Reisebestätigung/Rechnung direkt an den Reiseveranstalter oder an das Taucher-Zentrum. Das Taucher-Zentrum ist vom Reiseveranstalter oder Leistungsträger zum Inkasso bei den vom Taucher-Zentrum vermittelten Reisen und Leistungen ermächtigt. Nach der Zustellung der Reisebestätigung/Rechnung ist pro Reisetilnehmer eine Anzahlung an den Reiseveranstalter, Leistungsträger oder an das Taucher-Zentrum zu erbringen. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach den Reisebedingungen des Veranstalters oder Leistungsträgers die in den jeweiligen Reisebedingungen genannt werden. Sofern ein Sicherungsschein auszustellen ist, ist die Anzahlung nicht vor Übergabe des Sicherungsscheins fällig. Eine verspätete Anzahlung kann eine Stornierung der Reise und damit die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Storno- oder Bearbeitungsgebühr nach sich ziehen. Die Zahlung des Restpreises erfolgt direkt an den Reiseveranstalter, Leistungsträger oder an das Taucher-Zentrum unmittelbar bei Aushändigung oder vor Übersendung der vollständigen Reiseunterlagen, spätestens aber 3 Wochen vor Reiseantritt.

4. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Reiseleistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung des zurzeit gültigen Reisekatalogs des Reiseveranstalters oder des Leistungsträgers und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Es gelten die Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter oder Leistungsträger. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Das Taucher-Zentrum ist als Vermittler verpflichtet, den Kunden über Preis- oder Leistungsänderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen, sofern dies nicht direkt durch den Reiseveranstalter oder Leistungsträger geschieht. Die Wirksamkeit der Preis- oder Leistungsänderung richtet sich ausschließlich nach dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger. Die vom Taucher-Zentrum mitgeteilten Preise, insbesondere Flugpreise, sind daher vor erteilter Buchungsbestätigung nicht verbindlich.

6. Tauchen

Teilnahmevoraussetzung für die Tauchpakete ist CMAS* oder Open Water Brevet, sowie ausreichende Erfahrung zum eigenverantwortlichen Tauchen mit Tauchpartner. Ein Tauchsportärztliches Attest ist zwingend erforderlich. Die Teilnahme an Tauchkreuzfahrten setzt taucherische Erfahrung voraus. Lokale Gebühren (wie Nationalpark, Dekokammer etc.) sind generell vor Ort zu zahlen.

Voraus gebuchte Tauchpakete sind Personengebunden. Sollte ein Tauchpaket nach Reisebeginn nicht in Anspruch genommen werden, ist eine Erstattung lediglich im Krankheitsfall möglich oder wenn die Wetterbedingungen Tauchgänge unmöglich machen. Wir benötigen in beiden Fällen die schriftliche Bestätigung der Tauchbasis. Sollten Sie ein gebuchtes Tauchprogramm aufgrund gesundheitlicher Probleme nur teilweise oder gar nicht in Anspruch nehmen können, so lassen Sie sich bitte unbedingt von Seiten der Tauchbasis schriftlich bestätigen, dass das nicht abgetauchte Programm aufgrund vorzeitigen Abbruchs von der jeweiligen Basis an das Taucher-Zentrum erstattet wird. Nur bei Vorlage genau dieser entsprechenden Bestätigung ist eine Erstattung von unserer Seite möglich!! Bitte beachten Sie auch, dass Ansprüche in dieser Hinsicht bis spätestens 4 Wochen nach Rückreise beim Taucher-Zentrum geltend gemacht werden müssen, sonst verfallen sie.

7. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson

Das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Reisevertrag, zur Umbuchung und zur Stellung von Ersatzpersonen richtet sich ausschließlich nach dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger und muss schriftlich durch den Kunden erfolgen.

8. Hinweise

Hinweise auf die im Reiseland geltenden Ausweis-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind allein vom Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger zu erbringen, die sich in der Regel aus den Reisebeschreibungen, Prospekten und Reiseunterlagen ergeben. Ergänzend dazu verpflichtet sich das Taucher-Zentrum, die erforderlichen Hinweise in dem Taucher-Zentrum möglichen Umfang und ohne Gewährleistung oder Haftungsanspruch gegen das Taucher-Zentrum, zu erteilen. Die Reiseunterlagen werden auf Wunsch versandt. Die Verlustgefahr trägt der Kunde.

9. Versicherungen

Das Taucher-Zentrum ist verpflichtet, den Kunden ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Reiserücktrittskostenversicherung hinzuweisen. Das Taucher-Zentrum empfiehlt bei einer Auslandsreise den Abschluss einer Auslandsreise- Krankenversicherung mit Kostenübernahme eines Rücktransports (gesetzliche Krankenversicherung in der Bundesrepublik erstatten diese Kosten nicht).

10. Gewährleistung und Haftung

Das Taucher-Zentrum haftet nicht für Leistungsstörungen aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Reiseveranstalter, Leistungsträger und Flugesellschaft, da das Taucher-Zentrum diese als Fremdleistung lediglich vermittelt. Das Taucher-Zentrum haftet insbesondere nicht dafür, dass der Reisevertrag zustande kommt. Eventuelle Gewährleistungsansprüche aus der Reise sind direkt beim Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger geltend zu machen. Dies gilt insbesondere für Mängelanzeigen und andere rechtswahrende Erklärungen. Das Taucher-Zentrum haftet lediglich für fehlerhafte Beratung und Vermittlung in Zusammenhang mit der Reisebuchung im Rahmen des Vermittlungsvertrages. Die Haftung ist auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung beschränkt, soweit der Schaden des Kunden durch das Taucher-Zentrum nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde und die Haftung auf einem deliktischen Tatbestand beruht. Dies gilt auch für vorvertragliche Nebenpflichten.

11. Salvatorische Klausel, Gerichtsstand

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln und des Vermittlungsvertrages im Ganzen nicht beeinträchtigt. Der Gerichtsstand für Klagen gegen das Taucher-Zentrum ist Hamburg.